

## Beschlussvorlage

öffentlich

|                         |      |                      |                              |
|-------------------------|------|----------------------|------------------------------|
| Fachbereich/Sg.:<br>1.1 | Az.: | Datum:<br>13.07.2023 | Vorlage Nr.<br>2023/0172/1.1 |
|-------------------------|------|----------------------|------------------------------|

| Beratungsfolgen                                      |   | TOP | Termin     | Zuständigkeit | Abstimmung |
|------------------------------------------------------|---|-----|------------|---------------|------------|
| Ausschuss für Weinbau,<br>Landwirtschaft und Forsten | Ö |     | 12.07.2023 | Vorberatung   |            |
| Stadtrat                                             | Ö |     | 18.07.2023 | Entscheidung  |            |

### BETREFF

Fortschreibung Forsteinrichtungswerk Limburg-Dürkheimer Wald für den Zeitraum 01.10.2023 - 30.09.2028

### Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Forsteinrichtungswerks Limburg-Dürkheimer Wald für den Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2028 wird beschlossen.

### Bürgermeister/Dezernent:

---

### Finanzielle Auswirkungen:

### Begründung:

Das aktuelle Forsteinrichtungswerk für den Limburg-Dürkheimer Wald hat als Stichtag den 01. 10.2013 und läuft damit am 30.09.2023 aus.

Der Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Sitzung am 08. November 2022 darüber beraten, das Forsteinrichtungswerk zu verlängern. Die Verlängerung des Forsteinrichtungswerkes um 5 Jahre ist auch für Landesforsten Rheinland-Pfalz eine Premiere.

In einem gemeinsamen Workshop am 29.03.2023 haben kommunale Vertreter der Stadt Bad Dürkheim (Stadtrat und/oder Mitglieder des Ausschusses für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten, Stadtverwaltung) gemeinsam mit Vertretern von Landesforsten Rheinland-Pfalz



(Forstamt Bad Dürkheim und Forsteinrichtung) ausführlich Ziele und Maßnahmen für die Waldbewirtschaftung der kommenden 5 Jahre besprochen, diskutiert, formuliert und festgehalten.

In der Sitzung des Ausschusses für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten am 25. April 2023 wurden Änderungswünsche für die Ziele und Maßnahmen mitgeteilt. Die Änderungswünsche wurden im Ausschuss einzeln diskutiert und besprochen.

Die geänderten und ergänzten Fassungen der Ziele und Maßnahmen (siehe Anlage 1 und 2) wurden Anfang Mai 2023 an Landesforsten Rheinland-Pfalz 2023 übermittelt, mit der Bitte, auf dieser Grundlage die Erstellung einer Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes (FEW „light“) für den Limburg-Dürkheimer Wald für den Zeitraum 01.10.2023 bis 30.09.2028 durchzuführen.

Ergänzter Beschluss des Ausschusses am 25 April 2023 war, dass die „Sonstigen Waldflächen“ zumindest nicht verringert werden sollen.

Die von Landesforsten Rheinland-Pfalz auf dieser Grundlage erstellte Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes (FEW „light“) für den Limburg-Dürkheimer Wald ist als Anlage 3 beigelegt.

Dieses verlängerte Forsteinrichtungswerk besteht aus einer so genannten Stratenplanung, welche von Mitarbeitern der Abt. 4.2 Forsteinrichtung gemeinsam mit dem Forstamt Bad Dürkheim erarbeitet wurde. Bei dieser Planung wird der Wald in Straten eingeteilt, welche Bestände mit ähnlicher Struktur, Baumartenzusammensetzung und Altersklassenverteilung zusammenfassen. Für jedes dieser Straten werden Waldentwicklungsziele definiert und zielführende Handlungsweisen und Maßnahmen festgelegt. Bei der Aufstellung der Stratenplanung (siehe Anlage 4) wurden die für den Limburg-Dürkheimer Wald definierten Ziele und Maßnahmen der Waldbewirtschaftung berücksichtigt.

Der Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Sitzung vom 12. Juli 2023 dem Stadtrat einstimmig empfohlen, der Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes für den Limburg-Dürkheimer Wald für den Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2028 zuzustimmen.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 – Ziele der Waldbewirtschaftung im LDW 2023 bis 2028

Anlage 2 – Maßnahmen der Waldbewirtschaftung im LDW 2023 bis 2028

Anlage 3 – Fortschreibung Forsteinrichtung 2023 – 2028 Limburg-Dürkheimer Wald

Anlage 4 – Stratenplanung